

Informationen gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

für die örtliche Betreuungsbehörde

Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
5.07 - Fachstelle für Senioren und Inklusion
Betreuungsbehörde

Erstfassung vom 01.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort	3
2. Wer sind wir?	5
2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	5
2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte	5
3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung	6
3.1 Beispiel zur Verarbeitung:	6
3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:	6
3.3 Aufgaben der örtlichen Behörde:	6
4. Kategorien personenbezogener Daten	6
5. Automatisierte Datenverarbeitung	7
6. Datensicherungsmaßnahmen	7
7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten	7
8. Dauer der Speicherung	7
9. Betroffenenrechte	8
9.1 Recht auf Auskunft	8
9.2 Recht auf Berichtigung	8
9.3 Recht auf Löschung	8
9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	8
10. Widerrufsrecht bei Einwilligung	8
11. Beschwerderecht	8
11.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten	9
11.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:	9
12. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:	9
13. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	9

1. Vorwort

Die Fachstelle für Senioren und Inklusion (Abteilung 5.07) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum; hierzu gehört unter anderem die örtliche Betreuungsbehörde, die für ihre Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten verarbeiten muss.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu aufgabenspezifischen und verwaltungsinternen Zwecken der örtlichen Betreuungsbehörde, soweit

- + örtliche Zuständigkeit, Beratung in betreuungsrechtlichen Fragen, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer/-innen und Bevollmächtigten, Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie deren Sachverhaltsermittlung für das Betreuungsgericht gem. §§ 3 bis einschließlich 8 des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)
- + örtliche Zuständigkeit, Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Förderung von Betreuungsvereinen gem. §§ 1, 2 und 4 Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts Rheinland-Pfalz (AGBtR)
- + Mitwirkung bei der Anerkennung neuer Berufsbetreuer/-innen gem. § 1897 Abs.7 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- + Führung einer rechtlichen Betreuung gem. § 1900 BGB
- + auf Antrag Beteiligte des Verfahrens gem. § 274 Abs. 3 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG)
- + Vorführung zur Anhörung gem. § 278 Abs. 6 und 7 FamFG
- + Vorführung zur Untersuchung gem. § 283 Abs. 2 und 3 FamFG
- + Recht auf Beschwerde gem. §§ 303 Abs. 1 und 335 Abs.4 FamFG
Betreuungsbehörde
- + Zuführung zur Unterbringung gem. § 326 FamFG

unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 DS-GVO bezeichnen

„personenbezogene Daten“ **alle Informationen**, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung

- zu einer Kennung wie einem Namen,
- zu einer Kennnummer,
- zu Standortdaten,
- zu einer Online-Kennung

identifiziert werden kann, die **Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität** dieser natürlichen Person ist.

Juristische Personen oder Verstorbene werden von der Bestimmung der DS-GVO nicht erfasst. Zu beachten ist aber insbesondere im Hinblick auf Informationen über verstorbene Personen, dass diese Informationen Bezüge zu lebenden Personen haben und damit auch dem Datenschutzrecht unterliegen können.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind die örtliche Betreuungsbehörde bei der Fachstelle für Senioren und Inklusion der Stadtverwaltung Worms und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde verantwortlich.

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Worms
Abteilung 5.07 – Fachstelle für Senioren und Inklusion
Betreuungsbehörde
Hohenstaufering 2a
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 -5700
E-Mail: sabine.steffens@worms.de

2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte

Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Worms

Stadtverwaltung Worms
Rechnungsprüfungsamt
Lothar Krauß
Hohenstaufering 2a
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 1900
E-Mail: rpa@worms.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um unsere Aufgabe z. B. Sachverhaltsermittlung für das Betreuungsgericht zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten (§§ 4 bis 8 BtBG). Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

3.1 Beispiel zur Verarbeitung:

Die Betreuungsbehörde erhält vom Betreuungsgericht eine Kopie der Betreuungsanregung, die zumindest Vor- und Nachname sowie Adresse der betroffenen Person enthält, mit der Bitte eine sog. Sachverhaltsermittlung durchzuführen.

3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde nimmt weitere persönliche Daten, die für die sog. Sachverhaltsermittlung notwendig sind, in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen auf und verfasst einen entsprechenden Bericht, der an das zuständige Betreuungsgericht versendet wird.

3.3 Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde:

- Sachverhaltsermittlung für das Betreuungsgericht
- Beratung und Unterstützung bei betreuungsrechtlichen Fragen
- Beratung und Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Berufs- und Vereinsbetreuer/-innen
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Betreuungswesens
- Förderung der Betreuungsvereine

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Familienstand und Kinder
- Beruf
- aus öffentlichen Registern (z.B. Einwohnermeldeamt)
- Für die sog. Sachverhaltsermittlung benötigen wir Angaben zur aktuellen Lebenssituation, zu gesundheitlichen Einschränkungen und erteilten Vorsorgevollmachten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zu Hause oder in unserem Büro.

Können wir einen sozialrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Zustimmung durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Automatisierte Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies nach § 79 SGB X gesetzlich zugelassen ist.

6. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem der vorgenannten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben (z. B. Betreuer/-innen und von Ihnen gewünschte Beratungsstellen) oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen (Betreuungsgericht) ist.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die in Art. 5 Abs. 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG) § 6 festgesetzten Voraussetzungen.

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, verändern oder nutzen, wenn sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Kontroll- und Disziplinarbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für den Verantwortlichen erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

9.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

9.3 Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 8.).

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Leistungsgewährung) besteht.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können Sie Beschwerde einlegen:

11.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

Fax: +49 (0)228 997799-5550

poststelle@bfdi.bund.de

11.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Fax: +49 (0)6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

12. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

13. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie den folgenden Internetangeboten entnehmen:

- Stadt-Worms
????
- Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/>
- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html